

gerne architekten GmbH · Magstadter Str. 4 · 71272 Renningen

Stadtverwaltung Renningen  
Fachbereichsleitung Planen-Technik-Bauen  
Herr Hartmut Marx  
Hauptstraße 1

71272 Renningen

## **LEISTUNGS- UND HONORARANGEBOT für Architektenleistungen**

### **1. Bauobjekt und Bauaufgabe**

#### **Kindergartenprovisorium, Im Baugebiet Schnallenäcker III, Flurstück 5538 in 71272 Renningen-Malmsheim**

Errichtung eines provisorischen Kindergartens in modularer Systembauweise zur eventuell späteren Wiederverwendung gemäß, Schreiben Anfrage Projektbetreuung der Stadt Renningen vom 23.01.2023.

Die Konstruktionsart, z.B. Holzsystembau oder Stahlsystembau, sowie deren Anforderungen werden noch gemeinsam festgelegt.

Der Energiestandard für das provisorische Gebäude wird noch gemeinsam festgelegt, ob dieser gemäß GEG errichtet werden soll.

### **2. Leistungsziele**

#### **2.1 Grundlagenermittlung und Vorplanung / LP 1 + 2**

- Erarbeitung eines mit dem Bauherrn abgestimmten Planungskonzeptes
- Ermitteln der Voraussetzungen zur Lösung der Bauaufgabe
- Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung als Vorplanung

#### **2.2 Betreuung und Steuerung der ausführenden Firmen zur Erstellung des Systemgebäudes**

1. Festlegen von Ausführung und Ausstattungsstandart des Gebäudes
2. Aufstellen einer Funktionalbaubeschreibung in Abstimmung mit dem Auftraggeber
3. Auswerten der Ausschreibungsergebnisse
4. Abstimmen der Ausschreibungsergebnisse mit dem Auftraggeber
5. Beratung des Auftraggebers über Vor- u. Nachteile der angebotenen Systeme u. Leistungen
6. Bietergespräche mit Vergabeempfehlung

7. Mitwirken bei der Entwurfsplanung zur Festlegung der Raumeinteilung und Nutzungen
8. Mitwirken bei Besprechungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer Systemgebäude
9. Abstimmung Gebäudeplanung und Ausführung mit Systemhersteller
10. Auswerten und Beraten von Änderungen im Prozess der Ausführungsplanung
11. Bewerten von Leistungen und Kosten durch geänderte Ausführungen
12. Schnittstellenkoordination Gebäudeerrichtung / Freianlagen
13. Mitwirken bei der Leistungsabnahme des Gebäudes und Leistungs- u. Ausführungsnachweisen
14. Rechnungsprüfung

Leistungsabgrenzung Systembau zu Außenanlagen ist die Oberkante des Planums oder Fundamente zur Errichtung des Systembaus.

### 2.3 Planung und Umsetzung der Außenanlagen / LP 1-8

- Erarbeitung eines mit dem Bauherrn abgestimmten Planungskonzeptes
- Ermitteln der Voraussetzungen zur Lösung der Bauaufgabe
- Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung als Vorplanung
- Erarbeiten der endgültigen Lösung für die Genehmigung
- Erarbeiten und Darstellen der Planungslösung durch Erstellen von notwendigen Ausführungsplänen zur Erstellung der Außenanlagen
- Vorbereitung der Vergabe durch Ermitteln der Mengen
- Aufstellen von Leistungsverzeichnissen
- Auswertung der Angebote
- Mitwirkung bei der Auftragsvergabe
- Umsetzung der Planung zur Ausführung der Außenanlagen durch Koordination der Handwerker
- Überwachung der auszuführenden Arbeiten an den Außenanlagen.
- Rechnungsprüfung

## 3. Grundlagen des Honorars des Architekten

Grundlage des Angebotes ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

### 3.1

#### Objektplanung

Die Honorarzone, der das Objekt angehört, richtet sich nach §§ 5, 35 HOAI und Anlage 10.2 zu § 35 Absatz 7 HOAI.

Das Objekt stufen wir in die Honorarzone **III** ein.

Als Honorarsatz wird nach § 2a Absatz 1 HOAI, **Mitte** festgelegt.

#### Freianlagen

Die Honorarzone, der das Objekt angehört, richtet sich nach §§ 5, 39 HOAI und Anlage 11.2 zu § 40 Absatz 5 HOAI.

Das Objekt stufen wir in die Honorarzone **III** ein.

Als Honorarsatz wird nach § 2a Absatz 1 HOAI, **Mitte** festgelegt.

**3.2a**

Soweit zum Erreichen der Leistungserfolge nach Ziffer 2. Grundleistungen gemäß § 3 Absatz 1 HOAI zu erbringen sind, werden sie gemäß § 34 Absatz 3 HOAI wie folgt bewertet:

Objektplanung	vom Honorar nach § 35 Absatz 1 HOAI
Grundlagenermittlung	2 %
Vorplanung	7 %

Die Vergütung umfasst nicht Besondere oder sonstige Leistungen. Diese werden nach Ziffer 3.5 honoriert.

**3.2b**

Soweit zum Erreichen der Leistungserfolge nach Ziffer 2. Grundleistungen gemäß § 3 Absatz 1 HOAI zu erbringen sind, werden sie gemäß § 39 Absatz 3 HOAI wie folgt bewertet:

Freianlagen	vom Honorar nach § 40 Absatz 1 HOAI
Grundlagenermittlung	3 %
Vorplanung	10 %
Entwurfsplanung	16 %
Genehmigungsplanung / Erarbeiten der Bauvorlagen	4 %
Ausführungsplanung	25 %
Vorbereitung der Vergabe	7 %
Mitwirkung bei der Vergabe	3 %
Objektüberwachung	30 %

Die Vergütung umfasst nicht Besondere oder sonstige Leistungen. Diese werden nach Ziffer 3.5 honoriert.

**3.3**

Das Honorar für die Leistungen nach 2.2 Betreuung und Steuerung der ausführenden Firmen zur Erstellung des Systemgebäudes, richtet sich nach den vergebenen Baukosten des Systembauanbieters und wird mit 5,50% der veranschlagten netto Kosten ohne gesetzl. MwSt. vergütet.

**3.4**

Das Honorar richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objekts auf Grundlage der Kostenberechnung (§ 2 Absatz 11 HOAI), die nach der DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 (DIN 276-1:2008-12) aufzustellen ist. Endet das Vertragsverhältnis zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kostenberechnung aus Gründen, die der Architekt nicht zu vertreten hat, noch nicht vorliegt, so gilt als Grundlage zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten die Kostenschätzung, die nach der DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 (DIN 276-1:2008-12) aufzustellen ist.

**3.5**

Leistungen, wie Besondere und zusätzliche Leistungen, die über die durch Ziffer 2. vereinbarten Leistungen hinaus zur Erreichung der vereinbarten Planungs- und/oder Überwachungsziele erforderlich oder nach Vertragsschluss vereinbart werden, sind wie folgt zu honorieren:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| a) | Nach nachgewiesenem Stundenaufwand. Folgende Stundensätze werden vereinbart:  |           |
|    | für den Architekten   | 95,00 EUR |
|    | für Mitarbeiter, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen  | 80,00 EUR |
| b) | Nachstehend aufgeführte Leistungen werden nicht aufgrund des nachgewiesenen Stundenaufwandes, sondern als Pauschalhonorar wie folgt vergütet: |           |
|    | keine Leistungen vereinbart   | 0,00 EUR  |

**3.6**

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) werden insgesamt mit einer Pauschale von 3 % des Nett Honorars berechnet.

Diese beinhalten Vervielfältigungs-, Fahrt- und Telekommunikationskosten.

**3.7**

Die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe wird zu allen Honoraren und Nebenkosten (exklusive Vorsteuern) zusätzlich in Rechnung gestellt.

**3.8**

Das Honorar für die Leistungen nach Ziffer 2. des Angebotes, die zusätzlichen Leistungen und die Besonderen Leistungen wird fällig, wenn der Architekt die Leistungen abnahmereif erbracht und eine prüffähige Honorarschlussrechnung für diese Leistungen überreicht hat.

Werden Leistungen nach Ziffer 3.5 in Auftrag gegeben, so wird das Honorar hierfür fällig, wenn auch diese Leistung abnahmereif erbracht und hierüber eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist.

**3.9**

Die Abschlagszahlungen erfolgen in angemessenen zeitlichen Abständen, die dem jeweils nachgewiesenen Stand der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechen.

**3.10****Objektbetreuung:**

Vergütung nach Aufwand auf Stundenbasis

- Die Beauftragung erfolgt separat.
- Überwachen der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Mängelansprüche auftreten, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Bauleistungen.

Für Leistungen, die auf Nachweis ausgeführt werden, berechnen wir folgende Honorarsätze: (z.B. Änderungen nach fertiggestellter Planung, Abstimmung mit Lieferanten/Handwerker außerhalb unserer Beauftragung)

Architekt:	95,00 Euro/Std. netto zuzgl. 3% Nebenkosten
Techn. Mitarbeiter:	80,00 Euro/Std. netto zuzgl. 3% Nebenkosten

Es besteht die Möglichkeit, Verstöße gegen Berufspflichten bei der Architektenkammer BW. anzuzeigen sowie bei Streitigkeiten den Schlichtungsausschuss der Architektenkammer BW. anzurufen.

Grundlage des Honorarangebots sind:

- Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 45 Tagen
- Das Gebäude und Außenanlagen werden im Zeitraum von ca. 6 Monaten errichtet nach Baubeginn.
- Alle Arbeiten werden durch Fachfirmen ausgeführt ausgenommen Eigenleistungsgewerke.
- Für Eigenleistungen, erbracht durch den Auftraggeber wird keine Bauleitung ausgeführt.
- Die Planung, Ausschreibung und Objektüberwachung der technischen Gewerke erfolgt durch Projektanten, Fachingenieure oder den ausführenden Betrieb und ist nicht Bestand unserer Leistung.
- Vermessungsingenieur (Lageplanfertiger), Statiker, Wärmeschutznachweis (Energieberater), Bauphysiker, Geologe, Brandschutznachweise werden vom Bauherrn beauftragt und sind nicht Bestand unserer Leistungen.
- Inneneinrichtungen, z.B. Küchen, Einbauschränke, Möbelierungen sind nicht Teil des Angebotes.
- Antragsstellung für Versorgungsanschlüsse, z.B. Strom, Gas, Telefon, sowie Koordination der Versorger erfolgt durch den Auftraggeber.

Aufgestellt:  
Renningen 02.02.2023 / Arne-Björn Gerne



Anlage: Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular